

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Werkausschusses

07.02.2023

Der Bürgermeister * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

An die Mitglieder
des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Bürgermeister
Hans Peter Böffgen
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de
☎ 06591 13-1000
Zeichen: 1/11140-1

27. Januar 2023

Einladung zu einer Sitzung des Werkausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein am

**Dienstag, 07.02.2023 um 18:00 Uhr
in in Gerolstein, im Rondell**

ein.

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vorstellung Hydraulische Leistungsfähigkeit Kanalisation Kerpen durch das Ing Büro igr GmbH, Rockenhausen
3. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Hillesheim, Erschließung Baugebiet „Auf Stockweg im Berg“
4. Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung
5. Information über die Verkaufserlöse ehemaliger Bauhof Obere Kyll - Zollauktion
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Vertragsangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten
10. Informationen / Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de), wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	Datum:	11.01.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	4-0005/23/01-006

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	07.02.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Vorstellung Hydraulische Leistungsfähigkeit Kanalisation Kerpen durch das Ing Büro igr GmbH, Rockenhausen

Sachverhalt:

In der Gemeinde Kerpen ist es in Folge des Hochwassers im Juli 2021 und auch bei nachfolgenden starken Regenereignissen zu Überschwemmungen öffentlicher und auch privater Flächen innerhalb der Ortslage gekommen.

Die Kanalisation unterliegt für ein reibungsloses Funktionieren den Regeln der Technik, die zum Zeitpunkt der Errichtung gegolten haben. Der Abwasserentsorger muss sein Kanalsystem allerdings nicht auf Extremfälle wie einen ganz ungewöhnlichen und seltenen Starkregen ausrichten. Er muss nicht unbegrenzt dafür einstehen, dass ein Grundstück von Überschwemmungen durch versickerndes oder ablaufendes Oberflächenwasser verschont bleibt (Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW (Aktenzeichen 11 A 2800/18 vom 20.06.2022).

Für eine Aussage treffen zu können, ob die Anforderungen an die anerkannten Regeln der Technik in Kerpen erfüllt sind, wurde das Ingenieurbüro igr GmbH aus Rockenhausen mit einer hydraulischen Berechnung sowie der Erarbeitung von Lösungs- / Verbesserungsmöglichkeiten beauftragt. Ohne eine Grundlagenermittlung und eine nachfolgende Berechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Abwassersystems ist eine Beurteilung der Ursachen nicht möglich.

Die Grundlagenermittlung in Form der Digitalisierung des Netzes wurde durch die Werke in Eigenleistung vorgenommen. Hierbei wurden ebenfalls die Einleiterlaubnisse, Genehmigungen, Bebauungspläne hinsichtlich der Entwässerungsplanungen und evtl. Versickerungspflicht auf den Grundstücken, etc. beleuchtet.

Das Ingenieurbüro wird die Ergebnisse sowie Lösungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten, vor allem Sofortmaßnahmen in der Sitzung vorstellen.

Seitens der Verwaltung wurden die Untersuchungsergebnisse des Büro igr bereits an die Struktur- und Genehmigungsdirection, Außenstelle Trier, zur Abstimmung weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Derzeit kein Beschluss erforderlich. Es handelt sich um eine Information. Die weitere Vorgehensweise ergibt sich nach Ermittlung der Ursachen / Lösungsmöglichkeiten / Sofortmaßnahmen der weiteren Bearbeitung durch die Werke (Kostenermittlungen / Ausführungszeiträume / Ausschreibungen / Vergaben, etc.) sowie der darauf basierenden Beschlussfassungen des Werkausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen unter Beschlussfassung.

SITZUNGSVORLAGE

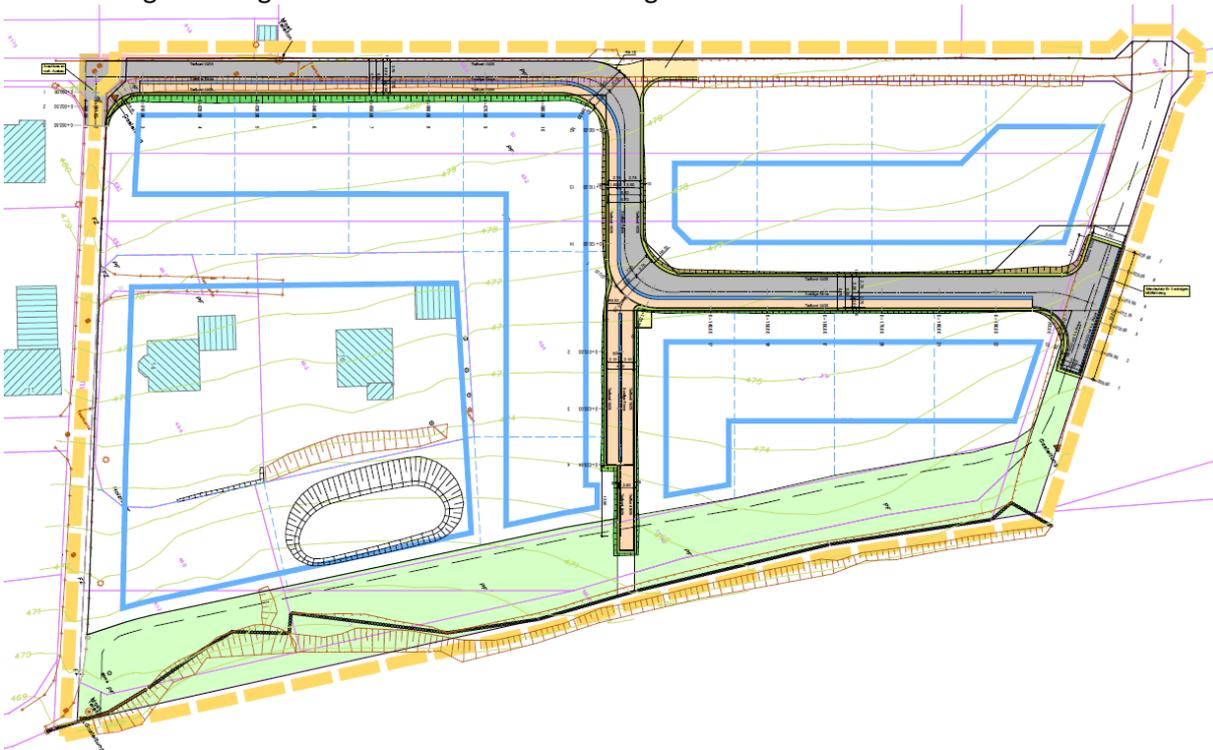
Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	Datum:	16.01.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	4-0007/23/01-008

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	07.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Hillesheim, Erschließung Baugebiet „Auf Stockweg im Berg,“

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim plant in 2023 die Erschließung des Baugebietes „Auf Stockweg im Berg“ nordwestlich der Stadt. Mit der Planung für den Straßenbau ist das Ingenieurbüro IBS GbR aus Alfien von der Stadt Hillesheim beauftragt. Die Leistungen für Ausschreibung und Bauleitung sollen in Kürze beauftragt werden. Die Erschließung des Baugebietes soll im Endausbau erfolgen.



Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Der geplante Schmutzwasserkanal DN 250 ist auf einer Länge von rd. 300 m zu verlegen und soll an die Mischwasserkanalisation im Lerchenweg angeschlossen werden. Der Regenwasserkanal ist in DN 300 und 400 auszuführen und soll auf einer Länge von rd. 280 m verlegt werden. Der Anschluss erfolgt an ein neu geplantes Regenrückhaltebecken mit einem Stauvolumen von rd. 120 m³. Das anfallende Niederschlagswasser wird in diesen Becken vorübergehend gespeichert und verlangsamt somit die Einleitung in die darunterliegende Mischwasserkanalisation in den Lerchenweg. Die Ausführung dieser Anlage richtet sich nach den wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen und Vorgaben zur Niederschlagswasserversickerung/-rückhaltung durch die Obere Wasserbehörde (SGD Nord).

Die Trinkwasserhauptleitungen sollen in duktilem Gusseisen DN 100 ausgeführt werden. Durch den Endausbau ist es erforderlich, ebenfalls die Wasserhausanschlussleitungen bis auf die Grundstücke zu verlegen. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Hillesheim durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Leistungsphasen 1-9 analog der Stadt an das Ingenieurbüro IBS GbR aus Alfien sowie die Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2023 sind die Mittel unter folgenden Investitionsnummern finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2021-04	Abwasserbeseitigung OS Hillesheim, Baugebiet „Auf Stockweg im Berg“	579.000 € brutto
80-2021-04	Wasserversorgung Erweiterung ON Hillesheim, Baugebiet „Auf Stockweg im Berg“	147.000 € netto

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Verbandsgemeindewerke	Datum: 11.01.2023
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 4-0004/23/01-005

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	07.02.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zum 01.01.2019 werden die bisherigen Werke als ein gemeinsames Verbandsgemeindewerk Gerolstein ebenfalls in der Rechtsform als Eigenbetrieb geführt. Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 einheitliches Ortsrecht für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten. Das bestehende Ortsrecht gilt in den bisherigen Gebieten übergangsweise fort.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die gemeinsame Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Das Satzungsrecht der Verbandsgemeindewerke ist somit zu diesem Zeitpunkt gänzlich vereinheitlicht. In diesem Zuge wurden auch die bisherigen Tarifbereiche Hillesheim, Obere Kyll und Gerolstein im Bereich Abwasser zusammengeführt.

Die Satzungen im Bereich Wasser sind bereits zu früheren Zeitpunkten vereinheitlicht worden. Allerdings gelten hier noch unterschiedliche Tarife für die Bezirke Hillesheim, Obere Kyll und Gerolstein. Eine Anpassung der Tarife ist durch Änderung des Preisblattes möglich.

Im Rahmen der Beratungen über den Wirtschaftsplan 2023 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bündelausschreibung für Strom ein Jahresverlust von 834.000 € ermittelt (*zu den Gründen siehe TOP. 5 der Sitzung des Werkausschusses vom 29.11.2022 - Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat*).

Durch die Strompreisbremse mit Geltung bis zum 30.04.2024 verringert sich der prognostizierte Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 524.000 €. Über den Zeitpunkt der Strompreisbremse hinausgehende Entwicklungen und Auswirkungen können zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Im Werkausschuss soll eine grundsätzliche Diskussion über die künftige Vorgehensweise erfolgen, insbesondere zur Fragestellung:

Anpassung der Entgelte in den jeweiligen Tarifbereichen oder Vereinheitlichung?

Hierzu wird die Werkleitung in der Ausschusssitzung eine umfangreiche Präsentation mit den Diskussionsgrundlagen vorstellen.

Kein Beschluss erforderlich. Es handelt sich um eine Information / Diskussion über die weitere Vorgehensweise. Eine Beschlussfassung hierzu erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Werkausschusses.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	Datum:	11.01.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	4-0003/23/01-004

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	07.02.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Information über die Verkaufserlöse ehemaliger Bauhof Obere Kyll - Zollauktion**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 12, Vorlage Nr. 4-0313/20/01-355 der Sitzung des Werkausschusses vom 20.08.2020 sowie auf den Tagesordnungspunkt 4, Vorlage Nr. III4-0440/22/01-978 der Sitzung vom 15.09.2022.

Der Fuhr- und Maschinenpark wurde am 22.04.2022 durch den TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH aus Trier begutachtet. Der Gesamtwert des Maschinenparks wurde mit 151.300,00 € brutto ermittelt. Zusätzlich wurde ein bereits ausgesteuertes Fahrzeug Mercedes-Sprinter, welches ansonsten bei einer künftigen Neuanschaffung in Zahlung gegeben worden wäre, mit einem Startpreis von 16.500,00 € in die Auktion mit aufgenommen.

Der Fuhrpark / Maschinenbestand wurde auf www.zollauktion.de mit einem Mindestbetrag von 167.800,00 € zum Verkauf angeboten.

Erzielt wurde ein Gesamterlös von 195.661,00 € und somit ein Mehrerlös von 27.861,00 €.

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussfassung erforderlich, nur Information.